



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

02.12.1975 - Drucksache 9/43

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats**Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushalt
der Freien Hansestadt Bremen 1975**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

- den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975 nebst Begründung
- den Entwurf des Nachtragshaushalts 1975 nebst Anlagen ¹⁾
- den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Nachtragshaushalte 1975 (Land und Stadtgemeinde)

Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Nachtragshaushalts sowie den Bericht des Haushaltsausschusses in ihrer Sitzung am 25. November 1975 genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 99 der Landesverfassung in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) im Januar 1976 als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen
für das Haushaltsjahr 1975 (Nachtragshaushaltsgesetz — Land — 1975)**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975 vom 18. Dezember 1974 (Brem.GBl. 1975 S. 14) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl und die Worte „2 145 311 140 Deutsche Mark“ durch die Zahl und die Worte „2 139 415 340 Deutsche Mark“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 werden die Zahl und die Worte „427,8 Millionen Deutsche Mark“ durch die Zahl und die Worte „590 790 860 Deutsche Mark“ ersetzt.
3. In § 5 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Umschuldungen vorzunehmen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

**Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der
Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1975**

Die erheblichen Steuerausfälle, die zu erwartenden zwangsläufigen Mehrausgaben insbesondere für Bewirtschaftungskosten und Sozialhilfeleistungen, die Min-

¹⁾ Der Nachtragshaushalt 1975 wurde den Abgeordneten und Deputierten der Bremischen Bürgerschaft übersandt.

541
77 81
dereinnahmen aus Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Investitionen der Hochschulen und die für Ausgaben im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen erforderlichen bremsischen Komplementärmittel machen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 1975 unerlässlich.

Die voraussichtliche Haushaltsverschlechterung beläuft sich auf 162 990 860 DM. Die Deckung ist durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen.

Zu Artikel 1 Nr. 1

Durch diese Vorschrift werden die Feststellungsklausel im Haushaltsgesetz 1975 sowie der Haushaltsplan 1975 nach Maßgabe des Nachtragshaushalts 1975 geändert.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Durch diese Bestimmung wird die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten entsprechend dem sich aus dem Nachtragshaushalt 1975 ergebenden erhöhten Bedarf erweitert.

Zu Artikel 1 Nr. 3

Mit dieser Ermächtigung soll erreicht werden, daß die aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommenen Umschuldungen die bezifferte Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben nach Absatz 1 nicht belasten. Dabei werden unter Umschuldung in diesem Sinne nur Kreditaufnahmen verstanden, deren Laufzeit die ursprüngliche Tilgungszeit nicht überschreitet.

Zu Artikel 2

Das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes soll aus Zweckmäßigungsgründen dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1975 angeglichen werden.

Bericht des Haushaltsausschusses

Aufgrund der im Haushaltsjahr 1975 zu erwartenden erheblichen Steuerausfälle, der zu erwartenden Mindereinnahmen aus Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Investitionen der Hochschulen, der zwangsläufigen Mehrausgaben insbesondere für Sozialhilfeleistungen und Bewirtschaftungskosten sowie wegen der im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen erforderlichen Komplementärmittel hält der Haushaltsausschuß die Aufstellung von Nachtragshaushalten für unerläßlich.

Zusammengefaßt für Land und Stadtgemeinde Bremen ist bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte von einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt 227 350 860 DM ausgegangen worden, die sich wie folgt zusammensetzt:

• Steuerausfall	166 510 860 DM
(Der zugrunde gelegte Steuerausfall unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 171 276 000 DM vermindert sich infolge der damit verbundenen Haushaltsverbesserungen bei den Zuweisungen an Bremerhaven und bei der Weiterleitung von zweckgebundenen Steuereinnahmen an sonstige Empfänger um 4 765 140 DM)	
• sonstige bekannte Mindereinnahmen	19 200 000 DM
• Verstärkungsmittel für Nachbewilligungen (zur Deckung zwangsläufiger Mehrausgaben)	18 950 000 DM
• sonstige bekannte Mehrausgaben (einzeln veranschlagt)	3 765 000 DM
• Komplementärmittel für das II. Konjunkturprogramm	18 925 000 DM
Insgesamt	<u>227 350 860 DM</u>

Der Ausgleich der Haushaltsverschlechterung ist — aufgeteilt nach Land und Stadtgemeinde — durch folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Land DM	Stadt DM	Zusammen DM
Haushaltsverschlechterung	162 990 860	64 360 000	227 350 860
Verzicht auf Rücklagenzuführung	—	2 100 000	2 100 000
zusätzliche Kreditaufnahme	162 990 860	62 260 000	225 250 860
	<u>± 0</u>	<u>± 0</u>	<u>± 0</u>

Die Entwürfe der Nachtragshaushalte 1975 sind mit dem Risiko behaftet, daß sich die zugrunde gelegten Steuerausfälle noch verändern.

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation

Jantzen, Metz, Böhrnsen,
Filzen, Kiene, Lahmann,
Dr. Scherf, Stäcker

Bremen, den 14. November 1975

Der Bericht wurde mit den Stimmen der Mitglieder der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU beschlossen.

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses mit Mehrheit bei; sie hat die Nachtragshaushaltspläne gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU beschlossen.

Bremen, den 25. November 1975

Der Vorsitzende der Finanzdeputation
Jantzen
Der Senator für Finanzen

[Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

